

Beantwortung der Wahlprüfsteine

Deutscher Hanfverband (DHV)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt, 01.06.2021

5 *1. Menschen werden trotz des Urteils des BVerfG von 1994 immer noch wegen des Besitzes geringer Mengen Cannabis strafrechtlich verfolgt. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtMG und planen Sie Änderungen?*

AW: Bündnis 90/Die Grünen streben eine vollständige Entkriminalisierung des Cannabis-Konsums auf Bundesebene durch ein Cannabis-Kontrollgesetz an. Bis dies umgesetzt ist, sollten auf Landesebene alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Kriminalisierung so weit wie möglich zu minimieren. Aus unserer Sicht sollte daher die Eigenbedarfsmenge deutlich angehoben werden.
10 Bisher scheiterten alle unsere Vorstöße dazu an der CDU.

2. Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Abgabe von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene?

AW: Modellversuche zur kontrollierten Freigabe von Cannabis unterstützen wir.

15 *3. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis, z.B. auf Verunreinigungen durch synthetische Cannabinoide?*

Antwort: Auf Bundesebene setzen wir uns für ein niedrigschwelliges Drugchecking für psychoaktive Substanzen ein. Auch weitere Maßnahmen zur Schadensminimierung wie die Ausgabe sauberer Spritzen unterstützen wir, damit Konsument*innen nicht durch gefährliche Inhaltsstoffe oder schmutzige Spritzen zusätzlich gefährdet werden.
20

4. Cannabiskonsumanten werden sowohl bei der Definition einer Rauschfahrt (THC Grenzwert) als auch bei der Überprüfung der Fahreignung (z.B. MPU-Anordnung) benachteiligt. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung von Cannabis- und Alkoholkonsumenten im Straßenverkehr ein?

AW: Ja, aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf es nicht bei der bestehenden Ungleichbehandlung bleiben. Für die Definition einer Rauschfahrt und bei der Überprüfung der Fahreignung muss ein wissenschaftlich valider Wert erarbeitet werden. Die Toleranzgrenze für den Cannabiskonsum im Straßenverkehr von derzeit 1,0 Nanogramm THC pro Milliliter Blutserum wird dem sicherlich nicht gerecht.
25

30 *5. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet. Wollen Sie an dieser Praxis festhalten?*

AW: Nein, diese Praxis wird von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN klar abgelehnt und sollte eingestellt werden. Wo kein Zusammenhang besteht, sollte dieser auch nicht künstlich hergestellt werden. Dies stellt eine unnötige Gängelung dar.

6. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Fraktion in der aktuellen Legislaturperiode? (Bitte

35 *listen Sie Anträge, Anfragen etc. konkret und mit Link auf, damit wir Ihre parlamentarische Arbeit besser einschätzen können!)*

Antwort: Es gab den von der GRÜNEN Fraktion mit beschlossenen Landtagsbeschluss „Nutzung von Cannabis als Medizin unterstützen“ (Drucksachenummer: 7/4430). Seitens der GRÜNEN Abgeordneten Cornelia Lüddemann ist die Kleine Anfrage „Fahreignung und Cannabis“ beim
40 Landtag eingereicht worden (Drucksachenummer 7/2626). Der GRÜNE Abgeordnete Sebastian Striegel reichte die Kleine Anfrage „Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug“ (Drucksachenummer 7/3805) ein. Und im Rahmen der Haushaltsgesetze in der 6. Legislatur, die seitens der GRÜNEN Fraktion mitbeschlossen wurden, fand eine regelhafte Förderung der Suchtberatungsstellen und der Landesstelle für Suchtfragen statt.

45 *7. Welche Initiativen planen Sie in der nächsten Legislaturperiode?*

Antwort: Im Bereich der Suchtprävention und Suchtberatung wollen wir insbesondere suchtbelastete Familien in den Blick nehmen und es braucht ein regelhaftes Beratungsangebot für betroffene Kinder und Jugendliche. Auch planen wir die Aufklärung über Süchte und gefährliche Substanzen im Schul- und Jugendbereich vorantreiben. Wir wollen uns über den Bundesrat für
50 ein Werbeverbot für Suchtmittel aller Art einsetzen. Hilfe für Süchtige ist auch praktisch notwendig.

In einem Modellprojekt wollen wir neben der Betreuung von drogengebrauchenden Menschen durch Sozialarbeiter*innen auch die Errichtung eines Drogenkonsumraumes erproben. Durch die Schaffung eines hygienischen Umfeldes können medizinische Folgeschäden des Drogenkonsums und Todesfälle drastisch reduziert werden. Für die dauerhafte Einrichtung dieser Hilfe
55 bedarf es einer Gesetzesänderung.

Auf Bundesebene werden wir Initiativen zur Regulierung von Cannabis und einem kontrollierten Verkauf von Cannabisprodukten an Erwachsene in spezifischen Geschäften unterstützen.

60 *8. Sind Sie für die Legalisierung von Cannabis für Erwachsene und wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen? Wie stehen Sie in diesem Zusammenhang zur Legalisierung des privaten Eigenanbaus?*

AW: Ja, wir sind für die Regulierung von Cannabis für Erwachsene. Die repressive Cannabispolitik ist gescheitert. Trotz Verbot und strafrechtlicher Verfolgung bleibt die Zahl der Cannabiskonsument*innen hoch. Ein Schwarzmarkt ist entstanden, der sich weder um Jugend- noch um
65 Gesundheitsschutz schert. Wir wollen durch ein Cannabiskontrollgesetz den privaten Besitz und Konsum von Cannabis regulieren und damit dem Schwarzmarkt entziehen. Cannabis soll in Cannabisshops ab 18 Jahren unter strengen Auflagen bei geschultem Personal käuflich erhältlich sein. So schützen wir Jugend und Gesundheit. Die medizinische Anwendung von Cannabis soll erleichtert und ausgeweitet werden.